

# Beitragsordnung

Pinguin Schwimmschule & Sport vom SC Potsdam e.V.



gültig für Angebote der **Pinguin Schwimmschule**

Erich-Mendelsohn-Allee 87, 14469 Potsdam

Sport Club Potsdam e.V., Maimi-von-Mirbach-Straße 11/13, 14480 Potsdam

## §1 Aufnahmegebühr für jede Neu- und Wiederaufnahme fällig

Rehasport (Gymnastik oder Wassersport) mit/ohne Verordnung	3,00 EUR
Breitensport- und Wassersportangebote	35,00 EUR
Kindersportschule	35,00 EUR
Kinderschwimmschule Kurzmitgliedschaft	0,00 EUR

## §2 Mitgliedsbeitrag

	ohne Einzugsermächtigung		mit Einzugsermächtigung (SEPA)	
	monatlich	halbjährlich	monatlich	halbjährlich
Rehasport (Gymnastik/Wasser) mit Verordnung	7,00 EUR	42,00 EUR	6,00 EUR	36,00 EUR
ohne Verordnung*	26,00 EUR	156,00 EUR	25,00 EUR	150,00 EUR
Breitensport Erwachsene	26,00 EUR	156,00 EUR	25,00 EUR	150,00 EUR
Mehrfachnutzung je Angebot	11,00 EUR	66,00 EUR	10,00 EUR	60,00 EUR
Wassersport Erwachsene	51,00 EUR	306,00 EUR	50,00 EUR	300,00 EUR
Kindersportschule	26,00 EUR	156,00 EUR	25,00 EUR	150,00 EUR
Kinderschwimmschule	10-wöchige Kurzmitgliedschaft		140,00 EUR	

## §3 Härtefallregelung

Auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Dokumente/Nachweise kann der Vorstand des Vereins einer sozial abgestimmten Ermäßigung oder Stundung der Beiträge entsprechen.

## §4 Förderbeitrag (steuerlich absetzbar)

Mindestjahresbeitrag ab	25,00 EUR
Jahresbeitrag mit Nutzung der SC Potsdam-Card	90,00 EUR

## §5 Zahlungsmodalität

Aufnahmegebühr und erster Beitrag sind bei Eintritt fällig. Beitragszahlungen für Breitensport-, Kindersport- und Rehasportangebote erfolgen halbjährlich und sind im Voraus fällig: (1) für das 1. Halbjahr am 15.01. und (2) für das 2. Halbjahr am 15.07.; bei Beginn im laufenden Jahr jew. anteilig für das verbleibende Kalenderhalbjahr. Beitragszahlungen für Wassersportangebote können hiervon abweichend vereinbart werden. Die Aufnahmegebühr wird bei jeder Wiederaufnahme des Trainings (erneute Vereinsmitgliedschaft) in voller Höhe fällig. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verringert sich der Beitrag um 1,00 EUR pro Monat.

### §5.1. Zahlungsverzug

Bei ungerechtfertigter Rückbuchung behalten wir uns eine nochmalige Abbuchung vor. Die Rückbuchungsgebühr beträgt 4,00 EUR plus 5,00 EUR Mahn- und Verwaltungsgebühr.

### §5.2. Zahlungsbeginn/Probezeit

Der Verein gewährt werdenden Mitgliedern eine zweiwöchige Trainingsteilnahme zur Probe. Aufnahmegebühr und erster Beitrag sind daher spätestens in der dritten Woche, gerechnet von der ersten Trainingsteilnahme an, zu entrichten. Unsere ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, Teilnehmende, die ihren Beitrag nach der Probezeit nicht entrichtet haben, mit Verweis auf den nicht vorhandenen Versicherungsschutz vom Training auszuschließen.

## §6 Ordentliche Kündigung

Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen **Kalenderhalbjahres** zulässig. Er muss schriftlich vier Wochen vor Halbjahresende per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der SC Potsdam-Card, in der Geschäftsstelle, gegenüber des SC Potsdam erklärt werden, anderenfalls läuft die Beitragserhebung weiter. Ausnahmen bilden nur Wassersportangebote für Erwachsene. Hier ist nach Vereinbarung ein Austritt zum Ende des Kalenderquartals zulässig. Die Austrittserklärung Minderjähriger ist durch den gesetzlichen Vertreter mitzuunterzeichnen.

Der Vorstand  
Potsdam, der 01.11.2017

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
IBAN: DE50 1605 0000 3502 0080 18, BIC: WELADED1PMB

\*) Teilnehmer/innen mit Verordnung haben Vorrang. Es besteht daher kein Anspruch auf Teilnahme am Rehasport ohne Verordnung.